



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 49

Ausgabe: 31/2023

Datum: 31.10.2023

Datum	Inhalt	Seite
18.10.2023; 25.10.2023; 23.10.2023; 23.10.2023; 24.10.2023; 24.10.2023; 24.10.2023; 25.10.2023; 19.10.2023; 19.10.2023; 19.10.2023; 20.10.2023; 24.10.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen	1 – 6
27.10.2023; 27.10.2023	Bekanntgabe der Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	6 – 7
31.10.2023	Bekanntmachung Gewässerschautermin Wasser- und Bodenverband Oberer Heubach	7
16.10.2023; 19.10.2023; 19.10.2023; 19.10.2023	Aufgebot und Kraftloserklärungen der Sparkasse Westmünsterland	7 – 8

---

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen

Herrn [REDACTED] geboren am [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], sind zwei Bescheide vom 18.10.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 3226, Etage 2 (Nebengebäude), eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

---

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

46325 Borken, 18.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag  
gez.  
Völkering

Herrn [REDACTED], geboren am [REDACTED], ist ein Bescheid vom 24.10.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in 46325 Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2007, Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

46325 Borken, 25.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung

Im Auftrag  
gez.  
Pohlmann

Herrn [REDACTED], geboren am [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], ist ein Bescheid vom 04.08.2023, Aktenzeichen [REDACTED] zuzustellen.

Die mehrfachen Versuche den Bescheid mittels Postzustellungsurkunde zuzustellen blieben erfolglos. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 23.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn [REDACTED], geboren [REDACTED] zuletzt wohnhaft in [REDACTED], ist ein Bescheid vom 21.08.2023 zuzustellen.

Die mehrfachen Versuche den Bescheid mittels Postzustellungsurkunde zuzustellen blieben erfolglos. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 23.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn [REDACTED], geboren am [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], ist ein Bescheid vom 05.09.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 24.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn [REDACTED], geboren am [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], ist ein Bescheid vom 10.10.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 24.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn [REDACTED], geboren am [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], ist ein Bescheid vom 25.09.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Die mehrfachen Versuche den Bescheid mittels Postzustellungsurkunde zuzustellen blieben erfolglos. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 24.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn [REDACTED] geboren am [REDACTED] zuletzt wohnhaft in [REDACTED] ist ein Bescheid vom 05.09.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Die mehrfachen Versuche den Bescheid mittels Postzustellungsurkunde zuzustellen blieben erfolglos. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 25.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

Frau [REDACTED], geb. [REDACTED] und lebend in [REDACTED] ist ein Schreiben vom 18.10.2023, Aktenzeichen [REDACTED] zuzustellen.

Frau [REDACTED] ist [REDACTED] verzogen, eine genaue Anschrift ist hier nicht bekannt. Das Schreiben kann daher nicht postalisch zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 19.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Üffing

Herr [REDACTED], geb. [REDACTED], lebend in [REDACTED] ist ein Schreiben vom 20.06.2023, Aktenzeichen [REDACTED] zuzustellen.

Herr [REDACTED] ist unter seine Meldeadresse postalisch nicht zu erreichen. Mehrfache Versuche das Schreiben zuzustellen waren erfolglos. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 19.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Üffing

Herr [REDACTED], geb. [REDACTED], lebend in [REDACTED] ist ein Schreiben vom 19.10.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Herr [REDACTED] wohnt in [REDACTED]. Unter der hier bekannten Anschrift können die Schreiben postalisch nicht zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 19.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Üffing

Herr [REDACTED], geb. [REDACTED], lebend [REDACTED] ist ein Schreiben vom 20.10.2023, Aktenzeichen [REDACTED] und [REDACTED] zuzustellen.

Herr [REDACTED] ist derzeit unter keiner bekannten Anschrift in Deutschland gemeldet und eine Adresse [REDACTED] ist nicht bekannt. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche

Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 20.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Terhürne

Herrn [REDACTED] geb. [REDACTED], lebend in Sambia ist ein Schreiben vom 24.10.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Herr [REDACTED] ist nach [REDACTED] verzogen, eine genaue Anschrift ist hier nicht bekannt. Das Schreiben kann daher nicht postalisch zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 24.10.2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Üffing

**Bekanntgabe der Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Mit Schreiben vom 27.09.2023 beantragt [REDACTED] die Erteilung einer Plangenehmigung für die Herstellung und Umstrukturierung eines Gewässers auf dem Grundstück [REDACTED].

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind auf Grundlage der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, insbesondere aufgrund der Art, der Größe, des Umfangs und der Beschaffenheit des Vorhabens, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 27. Oktober 2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Natur und Umwelt

Im Auftrag  
gez.  
Cordula Thume

**Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Mit Schreiben vom 01.06.2023 beantragt [REDACTED] die Erteilung einer Plangenehmigung für die strukturelle Aufwertung [REDACTED] sowie die Herstellung einer Sekundäraue auf dem Grundstück Gemarkung [REDACTED].

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind auf Grundlage der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, insbesondere aufgrund der Art, der Größe, des Umfangs und der Beschaffenheit des Vorhabens, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 27. Oktober 2023

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Natur und Umwelt

Im Auftrag  
gez.  
Cordula Thume

**Bekanntmachung Gewässerschautermin Wasser- und Bodenverband Oberer Heubach**

Der Wasser- und Bodenverband Oberer Heubach führt die jährlichen Unterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet der Gewässer: Bühlbach, Kannebrocksbach, Wienhörsterbach, Kettbach, Heubach, Tackekanal durch, damit der gesicherte Wasserabfluss gewährleistet ist.

Gem. § 95 Abs. 1 LWG (Landeswassergesetz) sind die fließenden Gewässer auf einer Gewässerschau durch Schaubeauftragte zu schauen ob eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung gegeben ist. Diese Gewässerschau findet im Verbandsgebiet am 09.11.2023 statt.

Treffpunkt der Schaubeauftragten ist am 09.11.2023 um 9.00Uhr an der Gaststätte" Zumbült, Lette".

Borken, 31.10.2023

gez. Verbandsvorsteher  
Karl Knapp

**Aufgebot und Kraftloserklärungen der Sparkasse Westmünsterland**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337392187 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.01.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.10.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337707632 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 19.10.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337707657 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 19.10.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 436047708 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 19.10.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand